Zusatznutzungsbedingungen
für das Produkt VST CREATE Portrait

§ 1 Geltungsbereich, Verhältnis zum Nutzungsvertrag

1.1 Diese Zusatznutzungsbedingungen regeln die Nutzung des Produkts „VST CREATE Portrait“ (im Folgenden „Produkt“), das die VST GmbH (im Folgenden „Anbieter“) Bild-Dienstleistern (im Folgenden „Kunde“) innerhalb der Software NU SWAY sowie der auf den Komplettsystemen des Anbieters laufenden Software PSNAP bereitstellt. Mit dem Produkt werden Portraitaufnahmen KI-gestützt bearbeitet, insbesondere Gesicht und Hintergrund, und können wechselbare Hintergründe sowie vom Anbieter bereitgestellte Presets verwendet werden.

1.2 Diese Zusatznutzungsbedingungen ergänzen den zwischen dem Anbieter und dem Kunden bestehenden Nutzungsvertrag über die Software. Grundlage dieses Nutzungsvertrags sind je nach Kunde die Nutzungsbedingungen zu cloudbasierter E-Passfoto Software oder die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Anbieters (im Folgenden einheitlich „Rahmenbedingungen“).

1.3 Die Rahmenbedingungen gelten ergänzend, soweit diese Zusatznutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Bei Widersprüchen gehen diese Zusatznutzungsbedingungen vor. Bestimmungen der Rahmenbedingungen, die ausschließlich die Erstellung und Übermittlung biometrischer Passbilder im Rahmen des E-Passfoto-Verfahrens betreffen, finden auf die Nutzung des Produktes keine Anwendung. Dies gilt insbesondere für die dort vorgesehenen Zweckbindungen und Beschränkungen der Bildbearbeitung.

§ 2 Vertragsschluss, Freischaltung

2.1 Die Bestellung des Produkts erfolgt über das Bestellformular auf der Website des Anbieters und stellt eine unverbindliche Bestellanfrage dar. Voraussetzung für die Nutzung des Produkts ist ein bestehender oder gleichzeitig abgeschlossener Nutzungsvertrag auf Grundlage der Rahmenbedingungen. Der Anbieter ist berechtigt, Bestellanfragen vorübergehend nur von bestimmten Kunden zu berücksichtigen (z. B. von Kunden mit bestehendem Nutzungsvertrag für die E-Passfoto-Software). Die Eingangsbestätigung stellt noch keinen Vertragsschluss dar. Nach positiver Prüfung der Bestellanfrage stellt der Anbieter dem Kunden das Produkt zur Aktivierung in der Software bereit.

2.2 Vor der Freischaltung werden dem Kunden im Aktivierungsdialog der Software diese Zusatznutzungsbedingungen in speicherbarer Form, die Erweiterung der Auftrags-verarbeitungsvereinbarung nach Ziffer 8 sowie die Datenschutzinformation zur Nutzung der Software (NU SWAY/PSNAP) in der um das Produkt ergänzten Fassung zur Kenntnisnahme bereitgestellt. Der Vertrag über das zusätzliche Produkt kommt mit der aktiven Zustimmung des Kunden zu diesen Zusatznutzungsbedingungen im Aktivierungsdialog zustande; anschließend wird das Produkt freigeschaltet. Erteilt der Kunde die Zustimmung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Bereitstellung des Aktivierungsdialogs, erfolgt keine Freischaltung und die Bestellung wird kostenfrei storniert.

2.3 Abweichend von einem Schriftformerfordernis der Rahmenbedingungen genügt für die Zustimmung nach Ziffer 2.2 die Betätigung der Zustimmungsschaltfläche im Aktivierungsdialog und für sonstige Erklärungen nach diesen Zusatznutzungsbedingungen die Textform.

§ 3 Leistungsgegenstand

3.1 Das Produkt umfasst die KI-gestützte Bearbeitung von Portraitaufnahmen, insbesondere die Bearbeitung von Gesicht und Hintergrund sowie die Auswahl und Anwendung wechselbarer Hintergründe und Presets. Nur vom Kunden aktiv ausgewählte Fotos werden zur Bearbeitung übermittelt. Der Funktionsumfang ergibt sich aus **Anlage 1** (**Leistungsbeschreibung**). Darstellungen auf der Website des Anbieters stellen keine Beschaffenheitsangaben dar. Die in Anlage 1 angegebene typische Verarbeitungsdauer wird nicht garantiert. Die Bedienoberfläche und der Ablauf können sich je nach Software (NU SWAY oder PSNAP auf den Komplettsystemen) unterscheiden; der Funktionsumfang nach Ziffer 3.1 ist in beiden gleich.

3.2 Zur Erbringung der Produktleistungen setzt der Anbieter externe Dienstleister ein, insbesondere Truesight Pte. Ltd., Singapur (Evoto) für die KI-gestützte Bildverarbeitung sowie externe Hosting- und Speicherdienste ein. Die Speicherung in der Cloud dient ausschließlich der Durchführung der Bearbeitung; eine Archivierung oder Datensicherung der Aufnahmen und Ergebnisbilder durch den Anbieter ist nicht geschuldet, die Regelungen der Rahmenbedingungen zur Datensicherung durch den Anbieter finden insoweit keine Anwendung. Es obliegt dem Kunden, Ergebnisse, die er behalten oder verwenden möchte, nach ihrer Bereitstellung lokal oder in einer von ihm kontrollierten Umgebung zu speichern. Ergebnisse werden spätestens zwei Tage nach ihrer Bereitstellung gelöscht.

Die jeweils eingesetzten Dienstleister sowie Speicherdauer und Löschung sind in der Datenschutzinformation zur Nutzung der Software benannt, die in der Software jederzeit abrufbar ist. Der Anbieter ist berechtigt, Dienstleister auszutauschen, sofern die Leistung im Wesentlichen gleichwertig bleibt. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Einsatz und Austausch von Unterauftragsverarbeitern bleiben unberührt.

3.3 Der Anbieter ist berechtigt, das Produkt weiterzuentwickeln und anzupassen, insbesondere Presets, Modelle und eingesetzte Drittanbieter zu ändern, soweit die Kernfunktion erhalten bleibt und die Anpassung für den Kunden zumutbar ist.

3.4 Technischer Support für das Produkt erfolgt im Umfang und über die Kontaktwege der Rahmenbedingungen (Hotline 03671-575428, fotoservice@vst-foto.de); Anfragen werden in der Regel binnen 24 Stunden beantwortet. Soweit es sich bei der Anfrage um einen Supportfall im Sinne dieser Bedingungen handelt, strebt der Anbieter eine Störungsbeseitigung binnen 48 Stunden an, wenn die Ursache einer Störung im Verantwortungsbereich des Anbieters liegt. Die Zeitdauer kann je nach Umfang des Fehlers und Dringlichkeit der Störungsbehebung variieren. Für Störungen externer Dienste gilt Ziffer 4.3.

§ 4 Verfügbarkeit

4.1 Das Produkt hängt von Schnittstellen und Leistungen externer Anbieter, insbesondere Truesight Pte. Ltd. (Evoto), sowie von Hosting-, Speicher- und Netzwerkdiensten ab. Diese können kurzfristig geändert, eingeschränkt oder abgekündigt werden. Der Anbieter hat hierauf nur begrenzten Einfluss.

4.2 Die Verfügbarkeitszusage in den Rahmenbedingungen gilt nicht für dieses Produkt. Die Verfügbarkeit der Basissoftware bleibt hiervon unberührt.

4.3 Der Anbieter wird sich im Rahmen seiner technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten um eine möglichst unterbrechungsfreie Bereitstellung des Produkts bemühen. Kommt es aufgrund von Änderungen, Einschränkungen oder Ausfällen externer Dienste zu Beeinträchtigungen, wird der Anbieter angemessene Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ergreifen, soweit ihm dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Hierzu kann insbesondere die Anpassung

bestehender Schnittstellen oder die Umstellung auf einen gleichwertigen Dienst gehören. Der Anbieter wird den Kunden über länger andauernde oder wesentliche Beeinträchtigungen in angemessener Weise informieren.

4.4 Vorübergehende, unerhebliche Einschränkungen der Verfügbarkeit des Produkts berühren die Vergütungspflicht für den jeweils gebuchten Abrechnungszeitraum nicht. Ist das Produkt in einem Abrechnungszeitraum (s. Ziff. 5.1) während der Geschäftszeiten (Montag bis Samstag, 08:00–20:00 Uhr deutscher Zeit) insgesamt mehr als 8 Stunden nicht nutzbar, ohne dass der Kunde dies zu vertreten hat, erhält der Kunde eine anteilige Gutschrift auf das Bildkontingent des folgenden Abrechnungszeitraums. Weitergehende gesetzliche Rechte des Kunden, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

4.5 Fällt die Drittanbieter-Leistung dauerhaft weg, insbesondere bei Beendigung oder Nichtverlängerung des Vertrags des Anbieters mit dem Drittanbieter, und ist kein gleichwertiger Ersatz zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen verfügbar, ist der Anbieter berechtigt, das Produkt einzustellen. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich, sobald die Einstellung absehbar ist, nach Möglichkeit mindestens einen Monat im Voraus, in Textform oder in der Software. Die Folgen für Vergütung und Vertragslaufzeit richten sich nach Ziffer 10.

4.6 Für den Verlust von Aufnahmen oder Ergebnisbildern haftet der Anbieter bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Sicherung durch den Kunden nach Ziffer 3.2 zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre. Die unbeschränkte Haftung nach den Rahmenbedingungen sowie die Haftung nach datenschutzrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung, Abrechnung

5.1 Die Vergütung erfolgt im Rahmen eines monatlichen Abonnements; Preise und Bildkontingent je Abrechnungszeitraum ergeben sich aus dem Bestellformular. Im Rahmen von Aktionen kann der Anbieter ein Jahresabonnement anbieten.

Abrechnungszeitraum ist jeweils ein Monat, auch beim Jahresabonnement. Der erste Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der Freischaltung (z. B. 28.10. bis 27.11.), jeder weitere mit dem Ablauf des vorhergehenden.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Aktionspreise werden gesondert im Bestellformular ausgewiesen und gehen für deren Geltungsdauer den vorstehenden Preisen vor.

5.2 Das vereinbarte Bildkontingent wird zu Beginn jedes Abrechnungszeitraums bereitgestellt. Für jedes erfolgreich bearbeitete Bild wird ein Bild vom Kontingent abgezogen. Bei Auswahl der Option ‚Hintergrund verbessern' werden je Bild zwei Bilder vom Kontingent abgezogen (Anlage 1). Nicht abgezogen werden Bearbeitungen, bei denen aufgrund eines technischen Fehlers kein Ergebnis bereitgestellt wird. Wird dasselbe Bild erneut mit einem anderen Preset bearbeitet, wird die erneute erfolgreiche Bearbeitung gesondert vom Kontingent abgezogen. Nicht genutzte Kontingente verfallen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums und werden nicht in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragen (vorbehaltlich Ziff. 4.4). Ein bereitgestelltes Ergebnis gilt nicht deshalb als mangelhaft, weil es nicht den subjektiven Erwartungen des Kunden entspricht. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Mängeln bleiben unberührt.

5.3 Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus, beim Jahresabonnement jährlich im Voraus. Für die Fälligkeit und den Einzug per SEPA-Lastschrift gelten die Regelungen der Rahmenbedingungen zu Abrechnung, Fälligkeit und SEPA-Lastschrift entsprechend.

5.4 Maßgeblich für den Verbrauch des Bildkontingents ist die Übersicht in der Software, in der jede kontingentauslösende Bearbeitung nachvollziehbar dokumentiert wird. Der Gegenbeweis des Kunden bleibt möglich.

5.5 Der Anbieter kann die Entgelte nach Ziffer 5.1 entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung anpassen, insbesondere auch in Abhängigkeit von Preiserhöhungen der nach Ziffer 3.2 eingesetzten KI- und Cloud-Dienstleister oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die zusätzliche Kosten entstehen lassen. Die Preisanpassung erfolgt in beide Richtungen, es sind insofern Erhöhungen und Preissenkungen möglich. Der Kunde wird über die Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor deren Wirksamwerden informiert. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht für den Produktvertrag zu, das bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung ausgeübt werden kann; der Nutzungsvertrag im Übrigen bleibt unberührt.

Beim Jahresabonnement gilt der vereinbarte Preis für die Jahreslaufzeit; eine Anpassung nach Satz 1 wirkt frühestens ab deren Ablauf.

5.6 Der Anbieter ist berechtigt, künftig alternative Abrechnungsmodelle zusätzlich anzubieten. Ein Wechsel des Abrechnungsmodells bedarf der Zustimmung des Kunden, vorbehaltlich Ziffer 7.2.

§ 6 Monatliche Bildkontingente

6.1 Das monatliche Bildkontingent richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Paket und ist im Bestellformular beziehungsweise in der Software angegeben. Nach Verbrauch des Kontingents sind weitere Bearbeitungen im laufenden Abrechnungszeitraum nicht möglich, sofern der Kunde nicht ein Upgrade nach Ziffer 10.1 vornimmt.

6.2 Der Anbieter ist berechtigt, die verfügbaren Pakete und Kontingente aus sachlichem Grund allgemein oder für einzelne Kunden neu festzusetzen, insbesondere bei Kapazitätsengpässen, bei geänderten Konditionen der nach Ziffer 3.2 eingesetzten Dienstleister oder bei konkreten Anhaltspunkten für eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung. Eine Absenkung kündigt der Anbieter mindestens eine Woche vorher in Textform oder in der Software an; bei konkreten Anhaltspunkten für eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung kann die Absenkung mit sofortiger Wirkung erfolgen. Eine Erhöhung ist jederzeit möglich, auch kundenindividuell auf Anfrage. Das jeweils aktuelle Kontingent und die hierfür geltenden Preise werden in der Software oder im Bestellformular angezeigt.

Beim Jahresabonnement ist eine Absenkung während der Jahreslaufzeit nur bei konkreten Anhaltspunkten für eine missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung zulässig.

§ 7 Zahlungsverzug, Sperre, Vorauszahlung

7.1 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung für das Produkt um mehr als vier Wochen, ist der Anbieter nach vorheriger Mahnung mit einer Fristsetzung von 14 Tagen berechtigt, den Zugang zum Produkt zu sperren. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt von der Sperre unberührt. Vorbehaltlich Ziffer 7.2 wird das Produkt nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Sperrung besteht als milderes Mittel auch dann, wenn der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Produktvertrags oder des Nutzungsvertrags aus wichtigem Grund berechtigt ist.

7.2 Abweichend von Ziffer 7.1 Satz 3 kann der Anbieter die Wiederfreischaltung des Produkts von einer Vorauszahlung der Entgelte für die zwei folgenden Abrechnungszeiträume abhängig machen,

wenn das Produkt innerhalb der vorangegangenen 12 Monate bereits einmal wegen Zahlungsverzugs gesperrt war. Die Vorauszahlung wird mit diesen Entgelten verrechnet; endet der Produktvertrag vorher, wird ein nicht verbrauchter Betrag erstattet.

§ 8 Pflichten des Kunden, Nutzungsbeschränkungen

8.1 Der Kunde nutzt das Produkt ausschließlich zur Bearbeitung von Portraitaufnahmen, die er im Rahmen seines eigenen Geschäftsbetriebs für sich oder seine Auftraggeber bearbeitet, und nur über die Bedienoberfläche der Software von einem Standort innerhalb Europas aus. Bearbeitungen, die über seinen Zugang ausgelöst werden, werden ihm zugerechnet, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

8.2 Es ist dem Kunden untersagt,

- andere als Portraitaufnahmen über das Produkt zu bearbeiten; werden sie gleichwohl übermittelt, wird jede erfolgreiche Bearbeitung - ungeachtet weiterer Maßnahmen nach Ziff. 8.7 - vom Kontingent abgezogen;
- E-Passbilder über das Produkt zu bearbeiten; die Regelungen der Rahmenbedingungen zum Verbot der Bearbeitung von E-Passbildern bleiben unberührt;
- das Produkt für andere Foto- oder Bild-Dienstleister zu nutzen, Dritten Zugang zu verschaffen, den Zugang weiterzuverkaufen oder unterzulizenzieren oder die Schnittstellen der eingesetzten Dienstleister direkt zu nutzen;
- das Produkt oder die eingesetzten Dienste zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), soweit dies nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, oder Kontingente, Presets, Sicherheits- oder Nutzungsbegrenzungen zu umgehen oder automatisierte Massenabfragen durchzuführen;
- Eingaben oder Ergebnisse zum Training oder zur Bewertung von KI-Modellen, als Datensatz, zur Entwicklung eines konkurrierenden Bildbearbeitungsdienstes oder für veröffentlichte Vergleichstests zu verwenden;
- Presets oder Hintergründe als solche zu extrahieren, zu kopieren, zu vervielfältigen, nachzubilden oder außerhalb der Software zu verwenden; die Nutzung der Ergebnisbilder nach Ziffer 9 bleibt unberührt;
- rechtswidrige oder persönlichkeitsrechtsverletzende Inhalte, Inhalte, die sonstige Rechte Dritter verletzen, oder zur Täuschung oder Diskriminierung Dritter bestimmte Inhalte hochzuladen oder zu erzeugen;
- die Ergebnisse selbst oder für Dritte als wirklichkeitsgetreue Abbildung einer Person zu verwenden oder hierfür anzubieten, insbesondere zur Identitätsprüfung oder zum Personenabgleich, als Beweismittel oder als alleinige Grundlage für Entscheidungen über eine Person (z. B. durch Behörden, Versicherungen oder im medizinischen Bereich);
- das Produkt von einem Standort in einem Staat zu nutzen, gegen den die Europäische Union umfassende Wirtschaftssanktionen verhängt hat, oder nutzen zu lassen, wenn der Kunde oder seine Inhaber in einer Sanktionsliste der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen aufgeführt sind.

8.3 Der Kunde stellt sicher, dass er an jedem übermittelten Bild die erforderlichen Rechte innehat und dass die abgebildeten Personen die erforderlichen Informationen erhalten und, soweit erforderlich,

ihre Einwilligung erteilt haben, bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten. Dies gilt insbesondere für Bildnis-, Persönlichkeits- und Urheberrechte. Widerruft eine abgebildete Person ihre Einwilligung oder macht ein Dritter Rechte an einem Bild geltend, setzt der Kunde dies in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich um und informiert den Anbieter in Textform, soweit die Verarbeitung im Rahmen des Produkts betroffen ist.

8.4 Der Kunde ist gegenüber den abgebildeten Personen datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Im Rahmen des Produkts verarbeitet der Anbieter Bilddaten der Endkunden des Kunden in dessen Auftrag. Hierfür gilt die Auftragsverarbeitungsvereinbarung des Anbieters in der um das Produkt ergänzten Fassung, der der Kunde mit der Aktivierung des Produkts zustimmt.

8.5 KI-Ergebnisse können je nach Ausgangsbild, Qualität, Beleuchtung, Auflösung, Bildaufbau und abgebildeter Person unterschiedlich ausfallen. Ein Anspruch auf identische Ergebnisse bei gleicher Eingabe oder auf ein bestimmtes ästhetisches Ergebnis besteht nicht. Der Kunde ist verpflichtet, jedes Ergebnis vor seiner Verwendung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Endkunden in angemessenem Umfang zu prüfen.

8.6 Der Kunde erteilt dem Anbieter auf Anforderung unverzüglich die Auskünfte und stellt die Nachweise bereit, die der Anbieter benötigt, um die Einhaltung dieser Zusatznutzungsbedingungen zu prüfen, einem begründeten Verdacht auf missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung nachzugehen, Beschwerden oder Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten Dritter zu bearbeiten oder Anfragen der nach Ziffer 3.2 eingesetzten Dienstleister oder von Behörden zu beantworten. Dazu gehören insbesondere Angaben zum Geschäftsbetrieb und Standort des Kunden, zu einzelnen Bearbeitungsvorgängen sowie die für eine Sanktionsprüfung erforderlichen Angaben. Bildbeispiele stellt der Kunde nur bereit, soweit dies für den jeweiligen Zweck erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.

8.7 Bei Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten ist der Anbieter berechtigt, das Produkt nach vorheriger Abmahnung zu sperren; bei schwerwiegenden Verstößen oder soweit dies zur Abwehr erheblicher Sicherheits-, Rechts- oder Missbrauchsrisiken erforderlich ist, ist eine sofortige Sperre zulässig.

Die Freistellungsregelung der Rahmenbedingungen gilt für diese Zusatznutzungsbedingungen entsprechend.

§ 9 Rechte an Eingabe- und Ergebnisbildern

9.1 Der Kunde räumt dem Anbieter an den hochgeladenen Aufnahmen die Rechte ein, die zur Erbringung des Produkts erforderlich sind, einschließlich der Weitergabe an die nach Ziffer 3.2 eingesetzten Dienstleister. Für die Rechte an den Aufnahmen und die Zustimmung der abgebildeten Personen gilt Ziffer 8.3.

9.2 Der Anbieter nutzt Aufnahmen und Ergebnisbilder ausschließlich zur Erbringung des Produkts. Er verwendet sie insbesondere nicht zum Training oder zur Verbesserung von KI-Modellen und verpflichtet die von ihm eingesetzten Dienstleister vertraglich entsprechend.

9.3 Vorbehaltlich Ziffer 8.2 darf der Kunde die Ergebnisbilder im Rahmen seines Geschäftsbetriebs verwenden, insbesondere vervielfältigen, bearbeiten und an die Endkunden, für die er die jeweilige Aufnahme bearbeitet hat, weitergeben oder verkaufen. Soweit an den Ergebnisbildern Rechte des Anbieters oder seiner Lizenzgeber bestehen, vor allem an den in Hintergründen und Presets enthaltenen Gestaltungselementen, räumt der Anbieter dem Kunden hieran ein einfaches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für diese Zwecke ein. Der Kunde darf seinen Endkunden die für deren

Nutzung erforderlichen Rechte weiter einräumen. Dieses Recht besteht auch nach Beendigung des Produktvertrags fort. Rechte des Kunden oder des Fotografen an der Originalaufnahme bleiben unberührt. Der Anbieter sichert nicht zu, dass Ergebnisbilder einzigartig sind oder exklusiv genutzt werden können.

9.4 Die Rechte an der Software, den Presets und Hintergründen als solchen, den eingesetzten Diensten und den zugrunde liegenden KI-Modellen verbleiben beim Anbieter oder seinen Lizenzgebern.

9.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die urheberrechtliche Schutzfähigkeit KI-generierter Bestandteile der Ergebnisbilder von den Umständen des Einzelfalls abhängt und insbesondere eine hinreichende menschliche schöpferische Leistung voraussetzen kann. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass an solchen Bestandteilen eigene Schutzrechte entstehen oder gegenüber Dritten durchgesetzt werden können.

§ 10 Laufzeit, Beendigung

10.1 Der Produktvertrag wird als monatliches Abonnement auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigt der Kunde innerhalb des kostenfreien Zeitraums, endet der Produktvertrag mit dessen Ablauf. Der Kunde kann den Produktvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungszeitraums kündigen.

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den Rahmenbedingungen bleibt unberührt.

Ein Upgrade in ein höheres Paket ist jederzeit mit Wirkung rückwirkend zum ersten Tag des laufenden Abrechnungszeitraums möglich. Ein Downgrade in ein niedrigeres Paket ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungszeitraums möglich.

Für ein Jahresabonnement gilt abweichend Folgendes: Es hat eine feste Laufzeit von zwölf Abrechnungszeiträumen ab Freischaltung; ein kostenfreier Abrechnungszeitraum besteht nicht (Jahreslaufzeit). Eine ordentliche Kündigung durch den Kunden und ein Downgrade sind mit der Frist nach Absatz 1 frühestens zum Ende der Jahreslaufzeit möglich. Bei einem Upgrade wird der Mehrpreis ab dem laufenden Abrechnungszeitraum anteilig für die verbleibende Jahreslaufzeit berechnet. Wird das Jahresabonnement nicht zum Ende der Jahreslaufzeit gekündigt, wird es danach als monatliches Abonnement zu den dann für das gewählte Paket geltenden Monatspreisen fortgesetzt; der Anbieter weist den Kunden spätestens vier Monate vor Ablauf der Jahreslaufzeit in Textform darauf hin.

10.2 Der Anbieter kann den Produktvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungszeitraums kündigen. Endet der Vertrag des Anbieters mit dem eingesetzten Drittanbieter oder ist dessen Beendigung absehbar und steht kein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung, kann der Anbieter den Produktvertrag abweichend von Satz 1 mit einer Frist von einem Monat kündigen, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beendigung des Drittanbietervertrags. Ist eine fristgerechte Kündigung nach Satz 2 nicht mehr möglich, endet der Produktvertrag mit Einstellung des Produkts gemäß Ziffer 4.5. In den Fällen der Sätze 2 und 3 kann der Kunde den Produktvertrag vor dem Ende der Kündigungsfrist oder vor der Einstellung nach Ziffer 4.5 mit sofortiger Wirkung kündigen.

10.3 Der Produktvertrag endet automatisch mit Beendigung des zugrunde liegenden Nutzungsvertrags entsprechend der Rahmenbedingungen; die Kündigung des Produktvertrags lässt den Nutzungsvertrag unberührt.

10.4 Mit Beendigung des Produktvertrags wird das Produkt deaktiviert. Bis dahin entstandene Entgelte bleiben geschuldet. Im Voraus gezahlte Entgelte für Zeiträume nach der Beendigung werden anteilig erstattet, es sei denn, der Kunde hat die Beendigung zu vertreten; ein nicht genutztes

Bildkontingent wird nicht erstattet. Die Löschung der in der Cloud gespeicherten Daten richtet sich nach der Datenschutzinformation und der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

§ 11 Änderungen dieser Zusatznutzungsbedingungen

Der Anbieter behält sich vor, diese Zusatznutzungsbedingungen sowie das Produkt anzupassen, sofern dies aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, regulatorischer Anforderungen, technischer Weiterentwicklungen oder anderer triftiger Gründe notwendig ist. Für Änderungen der Entgelte gilt ausschließlich Ziffer 5.5. Der Kunde wird über Änderungen mindestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform informiert. Sollte der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden sein, steht ihm das Recht zu, den Produktvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen außerordentlich zu kündigen; der Nutzungsvertrag im Übrigen bleibt unberührt.

Stand: 29.10.2026

Anlage 1: Leistungsbeschreibung VST CREATE Portrait

Anlage 1 zu den Zusatznutzungsbedingungen für das Produkt VST CREATE PORTRAIT - Leistungsbeschreibung

1. Leistungen

1.1 **Bereitstellung.** CREATE PORTRAIT wird innerhalb der Software NU SWAY bzw. PSNAP bereitgestellt; eine gesonderte Installation ist nicht erforderlich.

1.2 **Automatisierte Porträtbearbeitung.** Für jede bearbeitete Aufnahme umfasst CREATE PORTRAIT folgende Leistungen:

- Übertragung der Aufnahme an die vom Anbieter eingesetzten Cloud- und KI-Dienstleister,
- Retusche von Hautunreinheiten und anderen störenden natürlichen Details in der Stärke „Moderat“ oder „Stark“ nach Wahl des Kunden,
- Freistellung der Person,
- Erstellung von Varianten mit fünf verschiedenen Hintergründen,
- Rückgabe der Ergebnisse in den Workflow des Kunden.

Je Vorgang können bis zu fünf Aufnahmen gleichzeitig übergeben werden.

1.3 **Option „Hintergrund verbessern“.** Auf Wunsch des Kunden wird zusätzlich der Übergang zwischen Person und Hintergrund bzw. der Hintergrund optimiert, etwa bei abstehenden Haaren. Diese Option verbraucht doppelt so viele Bilder aus dem Kontingent. Ohne Auswahl dieser Option wird der ursprüngliche Hintergrund trotzdem wieder hinter dem Portrait dargestellt, jedoch ohne Bearbeitung.

1.4 **Option „moderat oder stark“.** Der Kunde kann je Portrait entscheiden, ob dieses moderat oder stark bearbeitet wird.

1.5 **Auswahl, Druck und Export.** Der Anbieter stellt Funktionen bereit, mit denen der Kunde

- die gewünschten Ergebnisse auswählen und in die Druckvorlagen des VST-Workflows (Printsets) übernehmen kann,
- zwischen CREATE PORTRAIT-Ergebnissen und konventionell bearbeiteten Aufnahmen wechseln und Ergebnisse konventionell nachbearbeiten kann,
- die Ergebnisse auf dem Computer speichern und, (nur NU SWAY: sofern die entsprechende Premiumfunktion gebucht ist), per E-Mail versenden kann.

1.6 **Kontingentanzeige.** CREATE PORTRAIT zeigt vor jeder Bearbeitung das verfügbare Bildkontingent und den Verbrauch des Vorgangs an und stellt in den Einstellungen eine Übersicht der kontingentauslösenden Bearbeitungen (Transaktionshistorie) bereit.

2. Technische Voraussetzungen

2.1 **Aufnahmen.** Der Kunde übergibt ausschließlich Porträtaufnahmen an CREATE PORTRAIT. Die Aufnahmen stellt es in dem in den Einstellungen hinterlegten Ordner (Hotfolder) bzw. nachgelagert zum E-Passbild-Workflow bereit. Im E-Passbild-Workflow dient CREATE PORTRAIT ausschließlich der Erstellung zusätzlicher Portraits, nach Abschluss des E-Passbild Vorgangs. Die Bearbeitung des für die Übermittlung bestimmten E-Passbilds ist ausgeschlossen (Ziffer 8.2 der Zusatznutzungsbedingungen).

2.2 **Technische Umgebung.** Die Bearbeitung erfolgt in der Cloud und setzt eine funktionsfähige Internetverbindung, im VST-Workflow eingerichtete Drucker und Drucksets sowie die jeweils

aktuelle Version der Software NU SWAY bzw. PSNAP voraus. Für die Hardware gelten die Mindestvoraussetzungen der Rahmenbedingungen. Ein langsamer PC kann den Workflow verlangsamen; ein Bildschirm geringer Qualität kann gegebenenfalls nicht alle Bilddetails darstellen.

2.2 **Export der Ergebnisse.** Ergebnisse werden über die Exportfunktion gespeichert; nicht exportierte Ergebnisse stehen nach dem Beenden des Vorgangs nicht mehr zur Verfügung.

3. Ergebnis der Leistung

3.1 **Porträtvarianten.** Je bearbeiteter Aufnahme erhält der Kunde retuschierte Porträts der freigestellten Person vor fünf verschiedenen Hintergründen. Die Ergebnisse sind für Druck und Verkauf vorgesehen.

3.2 **Dauer.** Die Bearbeitung dauert in der Regel weniger als 60 Sekunden. Die Dauer hängt unter anderem von der Internetverbindung, der Anzahl der Aufnahmen und der Auslastung ab.

3.3 **KI-Ergebnis.** Die Bearbeitung erfolgt automatisiert mit KI-Verfahren. Ergebnisse können sich daher bei vergleichbaren Aufnahmen unterscheiden.

3.4 **Dateiformat.** Das System verarbeitet JPG-Bilder und gibt die Ergebnisse als JPG-Bilder aus.

4. Nicht umfasste Leistungen

4.1 Nicht umfasst sind insbesondere:

Aufnahmetechnik, Drucker, Druckmaterial und deren Betrieb,

- die Bearbeitung von Aufnahmen, die keine Porträtaufnahmen sind,
- die Übertragung nicht genutzter Bilder in den folgenden Abrechnungszeitraum,
- die Aufbewahrung von Ergebnissen, die der Kunde nicht exportiert hat,
- Hintergründe oder Gestaltungen über die bereitgestellten Varianten hinaus.

4.2 **Handbuch.** Die Bedienung von CREATE PORTRAIT ist im Handbuch bzw. in der Online-Hilfe beschrieben. Das Handbuch erläutert die Nutzung und ist nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.